

B2B-OM Betrieb Wärme

Josef Dudenhöffer

Projektleitung

Telefon: 0621 585-2931

Telefax: 0621 585-2714

E-Mail: Josef.Dudenhoeffer@pfalzwerke.de

24.03.2026

Mitteilung zur Versorgungspreisentwicklung 2026 für Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

Guten Tag,

heute möchten wir Sie über die allgemeine Marktpreisentwicklung und die damit in Zusammenhang stehende Entwicklung Ihres Wärmepreises informieren. Die für Ihren Wärmepreis ab 01.01.2026 geltenden Informationen sind in der Anlage detailliert dargestellt.

Zum Arbeitspreis teilen wir ergänzend mit, dass für den hierin enthaltenen CO₂ Preis ab dem Jahr 2026 die tatsächlichen Kosten zu Grunde zu legen sind. Gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben werden sich diese für das Jahr 2026 in einem Preiskorridor von 55,00 bis 65,00 EUR pro Emissionszertifikat belaufen (vgl. § 10 BEHG; gemäß § 3 Nr. 2 BEHG berechtigt ein Emissionszertifikat zur Emission einer Tonne Treibhausgase; das BEHG - Brennstoffemissionshandelsgesetz ist abrufbar unter: www.gesetze-im-internet.de). Für die Berechnung des vorläufigen Arbeitspreises für 2026 haben wir zunächst den oberen Wert des Preiskorridors für Emissionszertifikate von 65,00 EUR/t berücksichtigt. In der Jahresrechnung 2026 werden wir die tatsächlichen Kosten bzw. Preise berücksichtigen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen!

Wichtiger Hinweis zum Schutz Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten:

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese regelt die

Preisblatt Stand 1/2026
Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim

Verarbeitung personenbezogener Daten. Unter dem Stichwort Datenschutz auf unserer Homepage haben Sie jederzeit die Möglichkeit unser Informationsblatt einzusehen und herunterzuladen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne per Post zu. Wenden Sie sich bitte hierzu an unseren Kundenservice.

Mit freundlichen Grüßen

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

B2B-OM Betrieb Wärme



Johannes Krubasik
Teamleiter Betrieb



Josef Dudenhöffer
Projektleiter Betrieb

Anlage



Preisblatt Stand 1/2026 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“ Schwegenheim

1 Jahresgrundpreis ab 01.01.2026

Der Jahresgrundpreis beträgt je angefangene 28,6 l/h* [bei $dT=30\text{ K}$ entspricht dies $Q=1\text{ kW}$] eingestelltem Primär-Heizwasservolumenstrom ab 01.01.2005

	netto [€/kW]	Brutto (19% Ust.) [Euro/kW]
für die ersten 50 Einheiten (=kW) zu 28,6 l/h:	54,91	65,34

je Einheit (=kW) und Jahr - größere Abnahmen werden gesondert geregelt.

2 Vorläufiger Arbeitspreis / Wärmemengenpreis ab 01.01.2026

Der am Wärmemengenzähler abgelesene Verbrauchswert wird wie folgt abgerechnet:

	netto [€/kWh]	Brutto (19% Ust.) [Euro/kWh]
Wärmepreis je kWh Verbrauch	0,1287	0,15315

(1 kW = 1000 Watt)

*siehe Ziffer 1.4 des Vertrages

3 Verrechnungspreis

Die Kosten für Messung und Abrechnung sind im Jahresgrundpreis enthalten. Es werden derzeit keine gesonderten Gebühren erhoben.

Preisblatt Stand 1/2026
Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim

- 4** Der Kunde ist verpflichtet, Pfalzwerke alle zur Bildung der Preise notwendigen Angaben zu machen und der Pfalzwerke jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse mitzuteilen, die eine Änderung der Preise zur Folge haben. Bei Änderungen des Heizwasservolumenstromes gilt der neue Grundpreis ab dem Tage, an dem die Einstellung des neuen Heizwasservolumenstromes erfolgt ist.

5 Preisänderungsklausel

Der Jahresgrundpreis ändert sich jeweils nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,2 * I/I_0 + 0,3 * L/L_0)$$

GP	=	Neuer Grundpreis Wärme	ab 01.01.2026	54,91	€ kW/a
GP ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Grundpreis	Stand Januar 2025	54,40	€ kW/a
L	=	Neuer Lohnindex Deutschland Fachserie 16 Reihe 4.3 Tarifliche Stundenverdienste D-E Energie u. Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft	Stand Januar 2026	117,00	2020=100
L ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Lohnindex Deutschland Fachserie 16 Reihe 4.3 Tarifliche Stundenverdienste D-E Energie u. Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft Neubasierung 2020=100	Stand Januar 2025	112,60	2020=100
I	=	Neuer Investitionsgüterindex Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 1 ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0001	Stand Januar 2026	126,20	2021=100
I ₀	=	Aktueller Bezugswert Vorjahr Investitionsgüterindex Fachserie 17 Reihe 2 Nr. 1 ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0001	Stand Januar 2025	127,70	2021=100

**Preisblatt Stand 1/2026
 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
 Schwegenheim**

Der Arbeitspreis (**Summe aus Arbeitspreis Wärme und Arbeitspreis CO₂**) ändert sich nach folgender Formel:

$AP = APW + APCO_2$

AP	=	Vorläufiger Aktueller Arbeitspreis (gesamt) APW + vorläufiger APCO ₂	ab 01.01.2026	12,870	Ct/kWh
APW	=	Aktueller Arbeitspreis Wärme	ab 01.01.2026	10,945	Ct/kWh
APCO ₂	=	Vorläufiger Aktueller Arbeitspreis CO ₂ Pfalzwerke	ab 01.01.2026	1,925	Ct/kWh

**Preisblatt Stand 1/2026
 Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
 Schwegenheim**

Arbeitspreis Wärme:

$$APW = APW_0 * (0,7 * G/G_0 + 0,3 * W/W_0)$$

APW	=	Aktueller Arbeitspreis Wärme	ab 01.01.2026	10,945	Ct/kWh
APW ₀ /AP ₍₂₀₂₀₎	=	Basis – Arbeitspreis Wärme /Basis – Arbeitspreis 2020	Stand 2020	5,310	Ct/kWh
G	=	Aktueller Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 640 des Statistischen Bundesamtes Jahresdurchschnitt Vorjahr ohne CO ₂ -Anteil Ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0003 GP09-352227 2021=100: Lfd. Nr.642 GP19-352227	Stand Januar 2026	168,60	2021=100
G ₀	=	Basiswert Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer, Fachserie 17, Reihe 2, Lfd. Nr. 640 des Statistischen Bundesamtes 2015=100 Jahresdurchschnitt 2020 ohne CO ₂ -Anteil war 71,4 Ab 2022 Datenbank Genesis Online 61241-0003 GP09-352227 2021=100: 75,5, Lfd. Nr.642 GP19-352227	Stand 01/21	75,50	2021=100
W	=	Aktueller Wärmepreisindex Statistisches Bundesamt Kennung CC13-77 Jahresdurchschnitt Vorjahr	Stand Januar 2026	166,00	2020=100
W ₀	=	Basiswert Wärmepreisindex Statistisches Bundesamt 2015=100 Verbraucherpreise Kennung CC13-77 Jahresdurchschnitt 2020 war 95,3 (20015=100), 100 (2020=100)	Stand 01/21	100,00	2020=100

Preisblatt Stand 1/2026
Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim

Arbeitspreis CO₂:

$$APCO2 = APCO2_0 * (CO2/CO2_0)$$

APCO2	=	Vorläufiger Aktueller Arbeitspreis CO2 Pfalzwerke	ab 01.01.2026	1,925	Ct/kWh
APCO ₂₀	=	Basis-Arbeitspreis CO2 beinhaltet die verbrauchsabhängigen Kosten der Brennstoffemissionen nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Er ermittelt sich durch Multiplikation des Emissionsfaktors für Erdgas (EmF) mit dem Anlagenfaktor AnF der Anlage und dem CO ₂₀	Stand 01/21	0,740	Ct/kWh
EmF	=	Emissionsfaktors des jeweiligen Energieträgers - hier Erdgas (EBeV 2022)	Stand Januar 2026	0,182	Fixwert t CO2/MWh
AnF	=	Aktueller Anlagenfaktor (AnF) der Anlage, bezogen auf den oberen Heizwert	Stand Januar 2026	1,627	Fixwert
CO2	=	vorläufiger Preis für CO2-Zertifikate je Tonne (die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt mit der Jahresrechnung)	Stand Januar 2026	65,00	€/t
CO ₂₀	=	Basiswert Preis für CO2-Zertifikate je Tonne gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	Stand 01/21	25,00	€/t

6 Anwendung der Preisänderungsklauseln

Soweit Pfalzwerke von der Möglichkeit der Änderung der Preise nicht oder nicht in vollem Umfange Gebrauch macht, behält sie sich eine spätere Ausschöpfung der Preisänderungsklausel vor. Nachforderungen für bereits abgerechnete Monate werden nicht erhoben.

Preisblatt Stand 1/2026
Nahwärmeversorgung „Oberer Waldacker“
Schwegenheim

7 Verzugskosten

7.1 Mahnkosten (§ 27, Abs. 2 AVBFernwärmeV)

Wird eine Rechnung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt, so erfolgt zunächst eine kostenlose Erinnerung. Bei erneuter Zahlungsaufforderung werden dem Kunden nachstehende Kostenbeiträge berechnet:

für die erste Mahnung **8,00 € brutto**

für den Einsatz eines Beauftragten zum Einzug der Forderung wird der gültige Weiterverrechnungssatz für eine Fachmonteurstunde zzgl. 10,- € (brutto) Fahrtkostenpauschale erhoben.

7.2 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden in Höhe von 2 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

8 Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33, Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Für die Wiederaufnahme der Wärmeversorgung nach einer Einstellung berechnet Pfalzwerke

eine Pauschale von **102 € brutto**

9 Anpassungen bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Sollten sich die Kosten der Pfalzwerke derart erhöhen, dass die mittels Preisänderungsklausel mögliche Anpassung der Preise der Erhöhung nicht mehr ausreichend Rechnung trägt, ist der Vertrag den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Vertragsanpassung kann in einem solchen Falle insbesondere durch Änderung der Basispreise und/oder der Faktoren der Preisänderungsklausel erfolgen.

Sollten nach Vertragsabschluß Steuern oder sonstige öffentliche Abgaben eingeführt oder geändert werden, die sich auf die Kosten der Pfalzwerke oder die Verhältnisse am Wärmemarkt auswirken, so ist Pfalzwerke berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen oder dem Kunden die Steuern oder Abgaben unmittelbar in Rechnung zu stellen.

Ausgenommen sind Gebühren und Beiträge, denen eine entsprechende spezielle oder generelle Gegenleistung für die Abgabepflicht gegenübersteht, sowie die direkten Ertrags- und Besitzsteuern (z.B. Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer u.a.).